

Richtiges Verhalten im Schadenfall

Allgemeine Hinweise:

Alles Notwendige unternehmen, um größere Schäden zu vermeiden

Ruhe bewahren und Rettungsmaßnahmen sofort einleiten

Bitte unverzügliche Schadenmeldung an uns, damit wir den Versicherer entsprechend informieren können und ggf. einen Sachverständigen einschalten können.

Die Schadenstelle mit Ausnahme von erforderlichen Schadenminderungsmaßnahmen nicht verändern.

Mit dem Aufräumarbeiten erst beginnen, wenn der Versicherer und/oder die Polizei den Schadenort freigegeben hat.

Fotos vom Schadenbereich erstellen. Schadenbericht erstellen und über Art, Hergang und Ursache des Schadens unter Angabe der ungefähren Schadenhöhe (unverbindlich).

Sach-Versicherung:

1. *Versicherte Gefahr Feuer*

Brand der Feuerwehr und der Polizei melden, wenn anlässlich des Schadens Sachen abhanden gekommen sind, ist Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten.

2. *Versicherte Gefahr Leitungswasser*

Hauptwasserhahn zusperren

3. *Versicherte Gefahr Sturm/Hagel*

Notreparatur ausführen ggf. durch Dachdecker

4. *versicherte Gefahr*

Einbruchdiebstahl/Raub

- Schaden bei der Polizei zur Anzeige bringen
- Tagebuch-Nr. erfragen und Polizeiliche Anzeigebe-scheinigung entgegennehmen
- Notreparatur(en) ausführen ggf. durch Tischler etc.

Bei Verlust von:

- a) Wertpapieren: Aufgebotsverfahren einleiten;
- b) Sparbüchern und Urkunden: sperren lassen;
- c) Ec-Karten: sperren lassen über Telefon 116

Haftpflicht-Versicherung:

- Dem Geschädigten Namen und Anschrift des Versicherers nennen.
- Keine Aussage zur Schuldfrage.
- Keine Zahlungen an den Geschädigten leisten.
- Keine Aufrechnungen aus Lieferungsforderungen
- Alle gerichtlichen Unterlagen einschließlich der Zustellungsurkunde (Briefumschlag des Gerichts) **uns** sofort zur Weiterleitung an den Versicherer senden.
- Auch ungerechtfertigt erscheinende Ansprüche anzeigen (zur Abwehr unberechtigter Ansprüche).

Unfall-Versicherung:

- Nach einem Unfall, der eine Leitungspflicht herbeiführt, ist unverzüglich der Arzt aufzusuchen.
- Hat der Unfall den Tod zur Folge, so muss dies unverzüglich nach Kenntnisnahme gemeldet werden.

Rechtsschutz-Versicherung:

- Keine Aussagen gegenüber den Ermittlungsbehörden ohne Anwaltlichen Beistand.

Kfz-Versicherung:

- Geben Sie kein Schuldanerkenntnis ab.
- Polizei hinzuziehen
- Aufnahme folgender wichtiger Daten vom Unfallgegner: Name, Anschrift und amtl. Kennzeichen, Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer.
- Wenn keine Polizei hinzugezogen wird dann, Anfertigung eines Unfallprotokolls und Aufnahme von Zeugennamen
- Haarwildschäden unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle oder dem Jagdpächter anzeigen.

Achtung! Bei einem Kasko-Schaden sind Sie weisungsgebunden (Gutachter).

Bitte melden Sie jeden Schaden sofort bei uns!

Schnellschadenmeldung, bitte wählen Sie aus:

Sach Haftpflicht Unfall Kfz

SiTAX Versicherungsmakler GmbH

Hannoversche Str.11

30629 Hannover

Ansprechpartnerin: Frau Boldt

Tel.-Nr.: 0511 / 58 40 09

E-Mail: jboldt@sitax.net

Ihr SiTAX Team

[zurück](#)

SiTAX